



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Herrn
Zweiten Präsidenten
des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. August 2014

GZ. BMF-310205/0130-I/4/2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1726/J vom 12. Juni 2014 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Felbertauernstraße kommt eine wesentliche Bedeutung als Verkehrsweg über den Alpenhauptkamm zwischen Tirol und Osttirol, Salzburg, Kärnten und Südtirol zu. Die Auswirkungen der Unterbrechung dieses wichtigen Verkehrsstranges zwischen Nord- und Osttirol wurden durch das große Felssturzereignis vom Frühjahr 2013 deutlich. Bund und Land haben alle Anstrengungen unternommen um die Verkehrsverbindung aufrecht zu erhalten, um auch in Zukunft wieder entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes eine hochrangige Straßenverbindung zu erhalten. Dafür sind alle Maßnahmen und Vorsorgen durch die bereits errichtete Ersatzstraße und die Planungen zur Neutrassierung und zu deren baulicher Umsetzung eingeleitet. Somit ist die Felbertauernstrecke aus verkehrsplanerischer Sicht essentiell für den Zusammenhalt des Tiroler Landesgebietes.

Zu 2. und 3.:

Auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission Nr. 2013/2060 wird verwiesen, wobei das Bundeskanzleramt als Vertreter der Republik Österreich hiezu im Februar eine weitere Stellungnahme betreffend Differenzierung der Höhe der Maut auf der Felbertauernstraße abgegeben hat. Festgehalten wird ausdrücklich, dass die Republik Österreich dabei auf die besondere Stellung der Felbertauernquerung zur Anbindung der Osttiroler Bevölkerung und der Osttiroler Wirtschaftstreibenden als auch des Pinzgau Bedacht genommen hat. Darüber hinaus soll im Einklang mit den unionsrechtlichen Bestimmungen eine den Bedürfnissen der Osttiroler Bevölkerung und Wirtschaftstreibenden entsprechende Mauttarifgestaltung geschaffen werden, die finanzielle Belastungen aufgrund der besonderen Lage Osttirols so gering wie möglich hält.

Zu 4., 5. und 6.:

Die Frage der „Einheimischentarife“ betrifft nicht den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Darüber hinaus wird aber festgestellt, dass die Frage der „Einheimischentarife“ unter die unionsrechtlichen Bestimmungen der Nichtdiskriminierung von Unionsbürgern aus anderen EU-Mitgliedstaaten fällt und Ausnahmen – soferne wichtige und verhältnismäßige Gründe vorliegen – der Tarifgestaltung der Nichtdiskriminierung unterliegen. Innerhalb gewisser Grenzen kann daher auf die Erfordernisse der Wohnsitzbevölkerung Rücksicht genommen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Michael Spindelegger
(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	1641/AB XX	V-GP Auftraggeber Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit-UTC	2014-08-12T09:49:24+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	vPcobox2TQFesV6DFfADiYP5q9/1inXUa9zNJRIFFUzrqfmBdWkiOEr+RdMcljJC oj8fqFXIkHp33M3CITVEzMrqDSq6zpwo4Vsp/T/bBw16YGs+QvKQyuOQOCT/Ko o7vVYUTwXLABYXEMiFcH3SEEiTnJahsR8cMRD1CDE80P9+i1AnAwrLBuwY2LewK Fc87ZS2MKhU3L1ae11QapmzcZ6ympLK2tzhnMk5yS9ujPMRbyILwDdElKmMOPV AcP2aBjBPNo+nFy/kGaU1Vvs5YKkkHHseEkj+SQ8Dji3++L5onpwQmsvHGx/HxO 6/0qmCc7Q8b0rTxw5eCQVpOOKgQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		